

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

Band: - (2016)

Heft: 2: "Lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde" : erst 50 Jahre Frauenstimmrecht in Basel-Stadt

Artikel: Schonen wir das zarte Geschlecht vor der Politik : die umwerfenden Argumente unserer Väter

Autor: Thiriet, Roger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schonen wir das zarte Geschlecht vor der Politik

Die umwerfenden Argumente unserer Väter

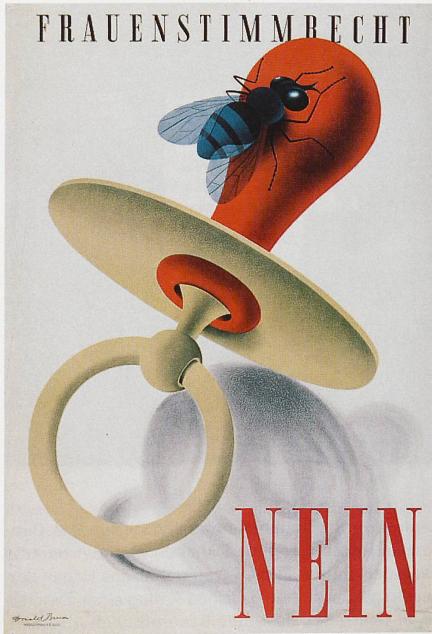
Die Politik sei ein zu unsicheres und schmutziges Geschäft für eine Frau. Sollte sie das Bedürfnis verspüren, trotzdem darin mitzumischen, könne sie das ja mit Leichtigkeit über ihren Ehemann. Und überhaupt reichten die Gemeindesäle nicht aus für die doppelte Anzahl Stimmberechtigter. So lauteten ein paar der Argumente, mit denen sich wackere Eidgenossen gegen das Stimm- und Wahlrecht für ihre Frauen ins Abstimmungszeug legten.

«Ich war», leitete Ständerat Xaver Stöckli sein Votum ein, «letzte Woche in zwei Bauerngehöften mit Namen Hüpfe und Krachen am Napf und habe mir dabei Gedanken gemacht, wie es für die Frauen da bestellt wäre mit der Erfüllung der Bürgerpflicht. Die beiden Gehöfte gehören politisch zur Gemeinde Römeos, sind von diesen zwei Wegstunden entfernt und durch Fuss- und Fahrweg mit ihr verbunden. Für die Begehung des Fusswegs müsste ich bei Regenwetter Stiefel empfehlen. (...) Mit wie viel grösseren Opfern wäre für die Frauen dort die Erfüllung der Stimmpflicht verbunden, verglichen mit jenen in den Städten, die mit dem Tram, dem Fahrrad oder dem Motorfahrzeug bequem und leicht das Abstimmungslokal erreichen könnten?»

Dieses geografiebasierte Argument gehörte zu den originelleren, mit denen sich die ständerätslichen Frauenstimmrechtsgegner im Oktober 1957 gegen ein Ein-



treten auf die Frauenstimmrechtsvorlage des Bundesrats ins Zeug legten. Daneben hieb der beredete Aargauer munter in die «Frau gehört ins Haus»-Kerbe und gab sich ohne jeglichen Anflug eines Zweifels sogar überzeugt, dass «die Bauernfrau im Allgemeinen kein Verlangen nach dem Stimm- und Wahlrecht» habe. «Sie schenkt ihrem Mann das Zutrauen, dass er es schon recht macht und ist froh, dass sie damit nicht zusätzlich belastet wird.» Einen wackeren Sekundanten fand der Katholisch-Konservative in seinem Nidwaldner Parteikollegen Werner Christen, der sich um den Familienzusammenhalt sorgte: «Haben wir ein Interesse daran, vermehrt die Politik in die Familie zu tragen und damit einen Unruheherd aufzuzeigen, der nicht nur das Verhältnis zwischen den Ehegatten belastet, sondern möglicherweise auch noch vorzeitig die volljährige Kinder aus dem Haus treibt?» Ausgiebig zu Wort meldeten sich aber auch Frauenversteher wie Nationalrat Rohr, der in der Argumentationsnot gar minnesängerische Qualitäten entwickelte: «Ich möchte die Frau nicht als Kämpferin in die politische Arena hinabsteigen sehen, sondern stelle mir sie vor als Stauffacherin, die den Mann ermuntert, die ihm durch ihre Häuslichkeit die Gemeinde und das Land lieb macht, in dem er als stimmberechtigter Bürger etwas zu sagen hat. Ich möchte sie als Mutter sehen, die auf ihren Knien ihre Söhne zu verantwortungsbewussten Menschen gegenüber Gott und Vaterland erzieht. Ich möchte sie sehen als königliche Frau, die herrscht, ohne es zu wollen.»



FRAUENSTIMMRECHT



Bilder

Ein Argument gegen das Frauenstimmrecht war, dass scheinbar nur Männer Militärdienst leisten.

fehlten auch die «terrible simplificateurs» nicht, welche die Gleichberechtigung der Frau schon aus logistischen Gründen kurzerhand für undurchführbar erklärt: «Nur nebenbei sei bemerkt, dass im Aargau kaum ein Drittel der bisher benutzten Versammlungslokale genügen würde zur Aufnahme der doppelten Zahl von Stimmbürgern!» ...

«Hüten wir uns, den Charakter der Frau der Gefahr auszusetzen, verdorben zu werden!»

Der Schutz der zarten Weiblichkeit vor dem rauen Klima der Männerpolitik war damals vielen Herren der Schöpfung ein grosses Anliegen. Im Verhandlungsprotokoll jener zweitägigen Debatte finden sich hauptsächlich besorgte Verweise auf die «feinere Konstitution» der Frauen, die trotzdem unter der Woche auf Haus und Hof Schwerstarbeit leisteten und deshalb «kein Verlangen nach zusätzlicher Arbeit mit dem Stimm- und Wahlrecht» hätten, sondern vielmehr «das Recht auf Ruhe, die sie am Sonnagnachmittag im Kreis ihrer Familie» fänden. Ein anderer malte das Schreckgespenst der Frau im Wahlkampf an die Wand: «Stellen wir uns die Frau im Wahlkampf vor! Hüten wir uns, den Charakter der Frau der Gefahr auszusetzen, verdorben zu werden!» Eingang ins Protokoll fanden jedoch auch schlitzohrigere Argumente wie jenes, wonach gemäss einschlägigen Studien in neunzig Prozent aller Fälle die Frau sowieso gleich stimmen und wählen würde wie ihr Mann, wobei «die verbleibenden zehn Prozent geeignet wären, schwerwiegender Auseinandersetzungen zwischen den Ehegatten in der Familie zu schaffen, die, wenn sie sich wiederholten, zur Spaltung führen könnten». Und schliesslich

Die gegen eine Einführung des Frauenstimmrechts ins Feld geführten Argumente der Männer liessen sich somit zwei Gruppen zuordnen: Fehlende Voraussetzungen oder Eignung beim weiblichen Geschlecht einerseits, vorhersehbar negative Auswirkungen auf Politik, Gesellschaft und Familie anderseits. In diesem Zusammenhang packten die Gegner besonders häufig die «Mutterkeule» aus und schwangen sie in der wortreichen Überzeugung, dass die Rolle der Mutter mit einem Engagement in der Politik nicht vereinbar sei. Im Wissen um die emotionale Wirkung von Kleinkindern setzten deshalb Plakate und Inserate vor allem auf diesen Aspekt. Da wurde etwa ein am Boden liegendes, schreiendes Buschi gezeigt, an dessen Platz im Stubenwagen eine dicke schwarze Katze liegt, die offenbar durch das geöffnete Wohnzimmerfenster eingedrungen ist und dabei gleich noch ein paar Blumentöpfe umgestossen hat. Und schuld am Debakel ist selbstredend die Mama, die glaubt, politisieren zu müssen, statt auf ihr Kind aufzupassen. Dasselbe suggeriert, «reduced to the max», das Bild eines «Nuggi», auf dem eine fette Fliege sitzt.



An den Stammtischen der Männer standen eher andere Argumente im Vordergrund. Beim ersten Bier war dort die These am solidesten verankert, dass der Staat als Männerstaat entstanden sei und die Welt bis ins 19. Jahrhundert nichts anderes gekannt habe. Nach dem dritten Rugeli war es dann nicht mehr weit zur überaus beliebten Gleichung «Militärdienst = Stimmrecht». Die Erfüllung der Wehrpflicht wurde zur Voraussetzung für Mitbestimmung im Staatswesen erklärt – von denselben Herren der Schöpfung, die in ihren Sonntagsreden die schwere Arbeit der Frau in Haus und Hof zum Wohl des Vaterlands als unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft priesen. Mit steigendem Alkoholpegel fand die Skepsis der Frauenstimmrechtsgegner dann mitunter auch ihren staatlich weniger korrekten Ausdruck. Die Frauen verstanden ja nichts von Politik, seien charakterlich auch gar nicht dazu in der Lage und überhaupt gehörten die Weiber in die Küche. Weshalb denn habe ihnen der Herrgott kleinere Füsse gemacht als den Männern? Damit sie näher an den Herd stehen könnten! Har, har, har! Rössli, noch eine Stange!

Und die abgebrütesten der Gegner nahmen kurzerhand die Frauen selber als lebende Schutzschilder in Geiseldhaft. Die Mehrheit der Schweizer Frauen wolle das Stimmrecht ja gar nicht, war das Killerargument, mit dem sie gegen die staatpolitische Gleichstellung ins Feld zogen und sah sich dabei gelegentlich gar unterstützt von Frauengruppen, die dieses Vorurteil mit Slogans wie «Verschont uns mit eurer Politik!» befürworteten. Der holden Weiblichkeit etwas zu geben, was diese selber gar nicht begehrte? Wäre ja wie Schilda und Seldwyla zusammen! Und mit derartigem Hinterwäldlertum wollten sich die ehrbaren, verantwortungsbewussten und staatstragenden Schweizer Bürger in der wirtschaftlichen Hochblüte des 20. Jahrhunderts nun wirklich nicht gemein machen.

Roger Thiriet